



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

EHRENORDNUNG

(Stand: 29.03.2014)

Vorbemerkungen

Der Judo-Verband Berlin e.V. kann entsprechend dem §7 der Satzung des JVB Einzelpersonen ehren.

Der Ehrung durch den Judo-Verband Berlin sollten Ehrungen durch die Vereine vorangehen.

Den Antragsstellern wird empfohlen, die zu Ehrenden sorgfältig auszuwählen, damit die Ehrungen in ihrer Bedeutung nicht entwertet werden.

§ 1

Ehrungen des Judo-Verband Berlin sind:

- (1) Verleihung der „Ehrennadel des Judo-Verband Berlin e.V.“ in Bronze, Silber und Gold;
- (2) Verleihung der „Ehrenplakette des Judo-Verband Berlin e. V.“;
- (3) Verleihung von Dangraden ohne technische Prüfung;
- (4) Ernennung zum/zur
 - Ehrenmitglied des Judo-Verband Berlin e.V.
 - Ehrenpräsident/in des Judo-Verband Berlin e.V.

§ 2

Die Regelung der Verleihung mit der Ehrennadel und der Ehrenplakette des JVB, der Dan-Verleihung und der Ernennung der Ehrenmitgliedschaft bzw. der Ehrenpräsidentschaft wird durch die „Auszeichnungsrichtlinien zur Ehrenordnung des Judo-Verband Berlin e.V.“ bestimmt.

§ 3

- (1) Die Ehrungen werden von der Präsidentin/dem Präsidenten des JVB vorgenommen. Sie/er kann diese Aufgabe delegieren.
- (2) Alle Ehrungen sind zu erfassen und zu archivieren.
- (3) Die Ehrungen sind zu veröffentlichen.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

§ 4

Bei Vergehen gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bzw. gegen die Satzungen des Deutschen Sportbundes, des DJB und des JVB können Ehrungen des JVB aberkannt werden.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Judo-Verband Berlin am 05.05.1999.

Geändert durch die Mitgliederversammlungen des Judo-Verband Berlin am 21.04.2004, 13.03.2010 und 29.03.2014.